

Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG, § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit
§ 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur
Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Meter
am Standort Nordkirchen,
Gemarkung Nordkirchen: Flur 27, Flurstücke 18 (WEA AB N3)

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Enertrag SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, mit Datum vom 06.03.2026 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 27.10.2025, beim Kreis Coesfeld eingegangen am 10.11.2025, die Genehmigung zur Änderung der durch den Genehmigungsbescheid des Kreises Coesfeld vom 30.09.2024 (Az.70.1-2023/0878-0020895) genehmigten Anlagentyps Enercon E-138 EP 3 E2 auf den Anlagentyp Enercon E-138 EP 3 E3 zur Nutzung von Windenergie am Standort Nordkirchen erteilt.

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Nordkirchen, Kreis Coesfeld, Gemarkung Nordkirchen, Flur 27, Flurstücke 18 (WEA AB N3), durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Der Genehmigungsbescheid ist unter allgemeinen Nebenbestimmungen sowie unter Nebenbestimmungen zum Baurecht und vorbeugendem Brandschutz, zum Bodenschutz, zum Immissionsschutz, zur Flugsicherung, sowie zur Archäologie ergangen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster Klage erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 17.03.2026 bis einschließlich 30.03.2026 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 11.03.2026

Kreis Coesfeld

Der Landrat

63.3-2025-0804

Im Auftrag

gez. Frank Geburek